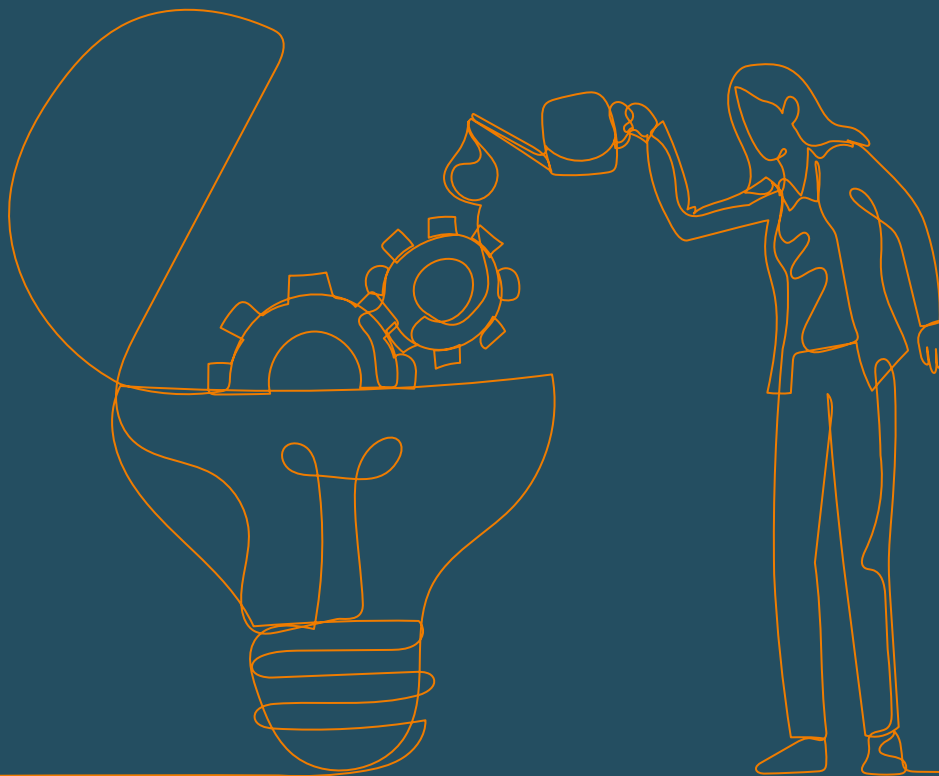


FÖRDERPROGRAMME FÜR DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

STAND 2022



INHALT

- // 04** Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft
- // 04** Auf Ebene der Europäischen Union
- // 12** Auf Ebene des Bundes
- // 15** Auf Ebene des Landes NRW
- // 23** Impressum

FÖRDERPROGRAMME FÜR DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Seit vielen Jahren gibt es auf den Ebenen der EU, des Bundes und des Landes zahlreiche Förderprogramme mit dem Ziel, die Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken. Die Business Metropole Ruhr GmbH, die den Wirtschaftsstandort Metropole Ruhr entwickelt und vermarktet, wollte es genau wissen und hat das Planungsbüro STADTart beauftragt, eine Übersicht von aktuellen Förderprogrammen der EU sowie des Bundes und des Landes zu erstellen. Was vorerst für die interne Nutzung gedacht war, soll nun aufgrund der hohen Nachfrage veröffentlicht werden.

Neben regulären Programmen des Bundes und der Bundesländer wurden - unter Einfluss der Corona-Pandemie - für die Kultur- und Kreativwirtschaft weitere Unterstützungsprogramme aufgelegt. Darunter u. a. Überbrückungshilfen, zuletzt für Unternehmen (Januar 2022 bis März 2022) und zur Neustarthilfe von Soloselbstständigen sowie der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen oder das Programm Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur in Deutschland. Eine wichtige Hilfe für Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft stellt auch das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte in der Pandemie dar. Ebenso hat das Land Nordrhein-Westfalen einige Unterstützungsprogramme aufgelegt, u. a. das Zusatzprogramm NRW Überbrückungshilfe Plus für Soloselbstständige und Freiberufler oder das Stärkungspaket Kunst und Kultur mit dem Ziel, die negativen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. All diese Programme des Bundes und der Länder gelten jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum im Kontext der Corona-Pandemie. Folgende Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft der Europäischen Union, des Bundes und Landes Nordrhein-Westfalen sind davon unabhängig.

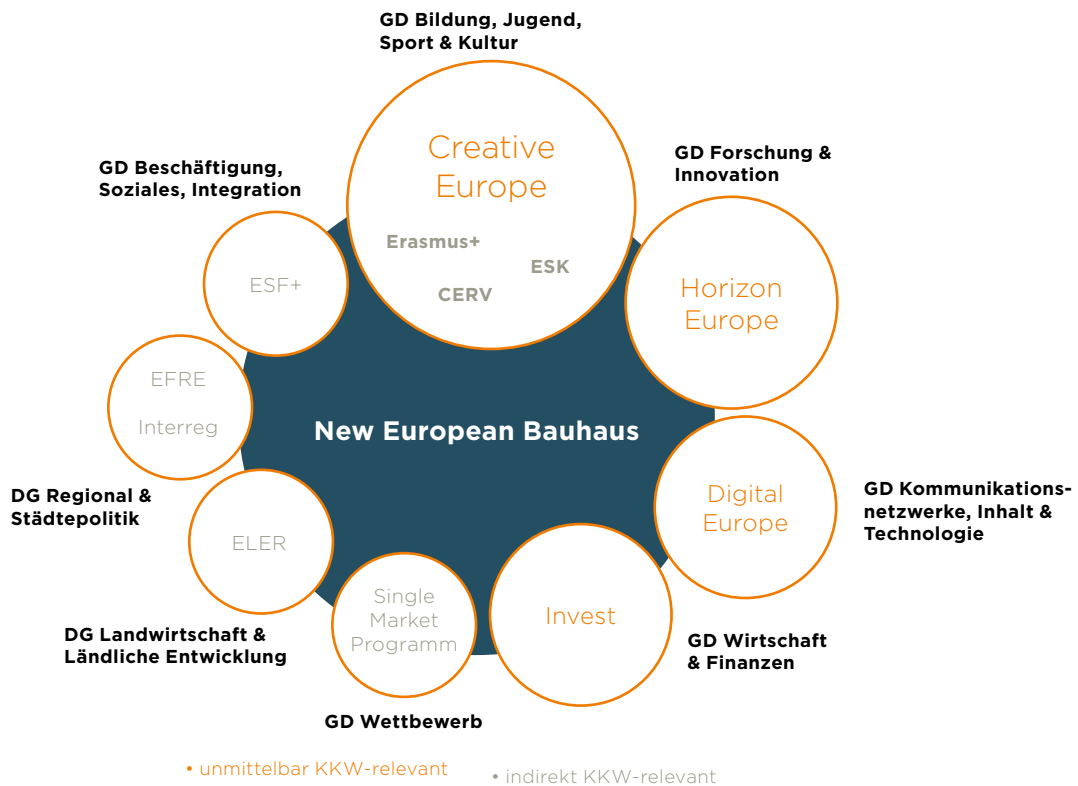
AUF EBENE DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Europäische Union hat 2021 für die Förderperiode 2021 bis 2027 eine Reihe an Programmen aufgestellt, die für die Kultur- und Kreativwirtschaft direkt oder indirekt hilfreich sein können. Die Förderkulisse ist acht Zuständigkeitsbereichen zugeordnet, Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission mit sehr unterschiedlichen Förderschwerpunkten und jeweiliger Bedeutung für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Übersicht A 1). Die GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur mit ihrem Förderprogramm Creative Europe und diversen Einzelprogrammen bietet dabei ein besonders umfassendes Spektrum an Fördermöglichkeiten an. Zudem ist es das einzige größere Programm (für die Jahre 2021 bis 2027 mit einem Förderbudget von 2,4 Mrd. EUR), das nur auf die Kultur- und Kreativwirtschaft zugeschnitten ist. Die Oberziele des Programms sind:

- Wahrung, Weiterentwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des Kulturerbes Europas,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors (<https://kultur.creative-europe-desk.de>).

Übersicht A 1:

EU-Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft



Quelle: Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2021 – abgewandelt).

FÖRDERPROGRAMM CREATIVE EUROPE

Um diese Ziele zu erreichen ist das Förderprogramm Creative Europe nicht nur auf die drei Teilprogramme Kultur (Budget rund 800 Mio. EUR) Medien (rund 1,4 Mrd. EUR) sowie den Cross Sector (rund 0,2 Mio. EUR) ausgerichtet, sondern mit weiteren Differenzierungen auch auf die Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihre Teilmärkte und Wirtschaftszweige zugeschnitten (Übersicht A 2).

TEILPROGRAMM KULTUR

Das Teilprogramm Kultur unterstützt u. a. (ff.) kulturelle Kooperationsprojekte (z.B. zur Publikumsentwicklung, Nachhaltigkeit etc.), fördert europäische Künstlerinnen und Künstler über Plattformen oder Maßnahmen und Projekte der Musik, des Verlagswesens (Übersetzungen), des baulichen Kulturerbes etc.

- Anträge können nur von juristischen Personen gestellt werden, also von öffentlich-rechtlichen Personen (z.B. Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen des öffentlichen Rechts) und privatrechtlichen Organisationen (z.B. eingetragener Verein, Bürgerstiftung, GmbH). Die Organisation muss zwei Jahre bestehen und ihren Sitz bzw. den ihres Partnerlandes in einem teilnahmeberechtigten Land haben. Einzelpersonen können keine Anträge stellen.

- Der Finanzrahmen für die einzelnen Teilprogramme ist sehr unterschiedlich geregelt. Er richtet sich zum Beispiel nach den Produktionssummen für Filme, wobei hier auch nach Filmgenres unterschieden wird. Auch die Bezuschussung von verkauften Filmtickets für die Vorführung von Auslandsproduktionen ist unterschiedlich geregelt und richtet sich nach den Herkunftsländern von Filmen.

Weitergehende differenzierte Informationen, Beratungen, Bewerbungsaufrufe und Termine:
Creative Europe Desk NRW, c/o Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Kaistraße 14,
D-40221 Düsseldorf Tel.: +49-(0)211 930 50 14 Fax: +49-(0)211 93 05 05.
<https://creative-europe-desk.de/media>

TEILPROGRAMM SEKTORÜBERGREIFEND

Das Teilprogramm Sektorübergreifend setzt u. a. auf Labore für kreative Innovationen, auf die Förderung von Medienkompetenz und die Qualitätsstärkung im Journalismus. Mit einem sogenannten Creative Innovation Lab zum Beispiel werden Akteure der unterschiedlichen Kultur- und Kreativbranchen dazu ermuntert, „innovative digitale Lösungen mit potenziell positiven langfristigen Auswirkungen auf mehrere Kultur- und Kreativbranchen zu entwickeln und zu testen“ (<https://creative-europe-desk.de/artikel/cross-sector/creative-innovation-lab>). Dabei kommt es auf die Anwendung der Lösungen für mehrere Sektoren der Kultur- und Kreativwirtschaft an.

DIE PROGRAMME ERASMUS+ UND CERV ZUR STÄRKUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Darüber hinaus gibt es die Förderprogramme ERASMUS+ und CERV (Citizens, Equality, Rights and Values). Dies sind Förderprogramme im Umfeld von Creative Europe und können die Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft auf indirekte Weise verbessern (Übersicht A 2).

Mit dem Programm Erasmus+ zur Bildungsförderung (2021-2027) können in dem Leitfeld Lernmobilität von Einzelpersonen Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden durch Auslandsaufenthalte erweitert werden (z.B. Praktika). Dies kann vor allem von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, z.B. Unternehmen, Kammern oder berufsbildenden Schulen organisiert werden. In einem weiteren Leitfeld wird die Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen gefördert. Hierbei geht es u. a. um Kooperationspartnerschaften zum Austausch von Verfahren, Methoden etc., um Exzellenz- und um Innovationspartnerschaften.

Das Programm CERV der Europäischen Union fördert Projekte u. a. zu den Themen Unionswerte, Gleichstellung oder Teilhabe und lässt auch Verknüpfungen zu Kultur und Kultur- und Kreativwirtschaft zu. So können zum Beispiel auch zivilgesellschaftliche Organisationen gefördert werden, indem sie bürgerschaftliches Engagement

und soziale Teilhabe mit der Kultur verknüpfen (z.B. durch Städtepartnerschaften im kulturellen Austausch).

Weitergehende differenzierte Informationen, Beratungen, Bewerbungsaufrufe und Termine für Bewerbungen: <https://www.erasmusplus.de/erasmus/berufsbildung>
<https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/partnerschaften-fuer-eine-zusammenarbeit> <https://www.kontaktstelle-cerv.de/cerv-programm>

- Anträge können je nach Förderfeld von öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaftsbetrieben, Selbstständigen etc. sowie von privatrechtlichen Non-Profit-Organisationen gestellt werden. Im Förderfeld Media Literacy/Medienkompetenz sind dies zum Beispiel Akteure aus unterschiedlichen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft (mindestens drei Antragspartner aus mindestens drei Ländern). Antragsteller können hier sowohl Unternehmen, als auch Non-Profit-Organisationen sein oder Universitäten und Bildungseinrichtungen. Auch für die anderen Förderfelder Creative Innovation Lab und Journalism Partnerships sind mehrere Antragsteller aus unterschiedlichen Ländern erforderlich.
- Die Finanzrahmen sind für die drei Förderfelder unterschiedlich. So werden zum Beispiel im Förderfeld Media Literacy/Medienkompetenz zur Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger der EU 70 Prozent Unterstützung des Projekt-Budgets angegeben. Das Förderfeld Creative Innovation Lab hat unter den drei Förderfeldern das insgesamt höchste Budget.

Weitergehende differenzierte Informationen, Beratungen, Bewerbungsaufrufe und Termine für Bewerbungen: <https://creative-europe-desk.de/cross-sector>

Übersicht A 2:

Förderprogramme der EU Generaldirektion Bildung, Kultur und Sport

PROGRAMM	ZIELGRUPPEN	INHALTE / FÖRDER-SCHWERPUNKTE (BEISPIELE)	FÖRDERBUDGET (BEISPIELE)
CREATIVE EUROPE: KULTUR	Alle Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft außer Medien. Hierzu zählen Kommunen, Öfftl. Einrichtungen, Verbände, Vereine, Unternehmen, Selbstständige, Start-ups Antragsteller: juristische Personen, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einrichtungen, keine Einzelpersonen	<ul style="list-style-type: none"> · Europäische Kooperationsprojekte · Europäische Plattformen zur Förderung aufstrebender Künstlerinnen und Künstler · Europäische Netzwerke von Verbänden der Kultur- und Kreativwirtschaft · Förderung von Buchpaketen (Übersetzungen, Veröffentlichungen und Promotion) 	<ul style="list-style-type: none"> · Kooperationsprojekte: 200.000 EUR bis 2 Mio. EUR · Je nach Werk zwischen 100.000 EUR und 300.000 EUR

**CREATIVE EUROPE:
MEDIEN**

Audiovisuelle Branchen

Antragsteller: Audiovisuelle Einrichtungen, Produktionsfirmen, Kinos etc.

- **Development and Production:** Förderung von TV- und Onlineprogrammen, Förderung von Coproduktionen bei Filmen, Serien und Videogames. Unterstützung europäischer High-Quality-Programme
- **Distribution and Exhibition:** u. a. Förderung der Sichtbarkeit von Europäischen Filmen außerhalb des Ursprungslandes oder Kinobetreiberinnen und -betreiber durch Kooperationsprojekte ermutigen, um einen hohen Anteil an nicht-nationalen europäischen Filmen zu zeigen;
- **Business:** z.B. Markt- und Vernetzung (z.B. Austausch B2B), Kompetenz- und Talentförderung, innovative Geschäftsmodelle
- **Audience:** Stärkung u. a. der Vernetzung europäische Kinos, der Erschließung neuer Formen der Publikumsansprache oder -bindung

· z.B. 300.000 EUR für Dokumentarfilme und 500.000 EUR für Animationsprojekte bei einem Gesamtbudget unter 10. Mio. EUR

· z.B. können Filmverleihfirmen für nicht-nationale Produktionen Zuschüsse je verkauftem Ticket erhalten (1,10 EUR bis 2,20 EUR)

· z.B. werden Fortbildungsmaßnahmen, Mentoring-Programme & Boot-Camps für Medienschaaffende mit 30 % bis 80 % gefördert

**CREATIVE EUROPE:
SEKTORÜBERGREIFEND**

Öfftl. Einrichtungen (z.B. Universitäten, sonstige Bildungseinrichtungen), Non-Profit-Organisationen (z.B. Verbände, Vereine), Unternehmen, Selbstständige, Start-ups

- **NEWS-Media Literacy:** Förderung der Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürger;
- **Creative Innovation Lab:** Suche nach kreativen Lösungen für verschiedene Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft
- **Journalism Partnerships:** die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des professionellen Journalismus

· z.B. zur Förderung der Medienkompetenz werden je nach Budget, 70 % der förderfähigen Kosten übernommen

ERASMUS+

Lernende und Ausbildungspersonal, Organisationen der Aus- und Weiterbildung

- **Lernmobilität von Einzelpersonen:** Verbesserung der Berufskompetenzen durch internationalen Austausch
- **Zusammenarbeit zwischen Organisationen:** z.B. transnationale Exzellenzpartnerschaften zum Austausch von Verfahren und Praktiken.

**CERV: CITIZENS,
EQUALITY, RIGHTS
AND VALUES**

Kommunen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Stiftungen, Gewerkschaften, NGO's etc.

- Stärkung europäischer Werte u. a. Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten z.B. durch Städtepartnerschaften

· Für Städtepartnerschaften und -netzwerke stehen für 2021 und 2022 rund 18 Mio. EUR insgesamt zur Verfügung

WEITERE DIREKTE/INDIREKTE FÖRDERMÖGLICHKEITEN ANDERER TRÄGER AUF EU-EBENE

Weitere indirekte und auch direkt wirkende Förderprogramme finden sich bei anderen Generaldirektionen der Europäischen Union.

DIE EU-FÖRDERPROGRAMME HORIZON EUROPE, DIGITAL EUROPE UND INVEST EU

Die drei Förderprogramme „Horizon Europe“, „Digital Europe“ und „Invest EU“ bieten direkte Anknüpfungspunkte zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft (Übersicht A 3).

Das Förderprogramm „Horizon Europe“ ist der Generaldirektion Forschung und Entwicklung zugeordnet und hat insgesamt ein Budget von 95,5 Mrd. EUR für den Programmzeitraum 2021-2027. Innerhalb dieses Programms können Forschungs- und Entwicklungsansätze auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert werden. Dies gilt innerhalb der Programmsäule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ im Teilprogramm „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ mit einem Fördervolumen von 2,3 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027. Hier gibt es u. a. das Forschungsfeld „Kulturerbe“ als wesentliche Grundlage der Identitätsbildung in europäischen Gesellschaften, das Forschungs- und Entwicklungsprojekte auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglicht. Ebenfalls sind im Forschungsfeld „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ mit einem Gesamtbudget von rund 15 Mrd. EUR (2021-2023) Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft möglich, etwa zum digitalen Wandel der Branche.

Antragstellung und Finanzierung

Anträge können Einrichtungen und Unternehmen aus der Forschung und aus den Innovationsbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft stellen. Vorhaben und Projekte können mit rund 30 bis zu 100 Prozent der Projektkosten gefördert werden, wobei es zahlreiche Differenzierungen gibt.

Weitergehende differenzierte Informationen, Beratungen, Bewerbungsaufrufe und Termine für Bewerbungen: <https://www.horizont-europa.de/>
<https://www.nks-gesellschaft.de/index.html>

Das Förderprogramm InvestEU wird von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen betreut und soll private und öffentliche Mittel mobilisieren. Es führt den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und 13 EU-Finanzierungsinstrumente unter einem Dach zusammen. Es ist vor allem für eine Reihe an Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Kultur- und Kreativwirtschaft interessant, aber auch für Infrastrukturprojekte mit Kulturbezug. So können für KMU in der Kultur- und Kreativwirtschaft zum Beispiel bei Neugründungen Finanzmitteln im Rahmen von InvestEU Finanzrisiken durch EU-Garantien abgesichert werden, da aufgrund oftmals bestehender hoher Risiken vielfach andere Finanzierungsmöglichkeiten verschlossen sind. Auch kann es hilfreich sein, über das im Förderprogramm angedockte Matching-Portal InvestEU für ein Projekt potenzielle Investoren in der EU zu suchen. Ebenso können über dieses Matching-Portal nach Investitionsmöglichkeiten gesucht werden (z.B. im Bereich von KMU Innovationen).

Antragstellung und Finanzierung

Anträge können von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gestellt werden, vor allem der KMU sowie von Einrichtungen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Das Matching-Portal kann ohne größeren Aufwand genutzt werden.

Das EU-Förderprogramm Digital Europe ist auf Innovationen zugeschnitten, wie neue digitale Technologien oder künstliche Intelligenz. Da die Kultur- und Kreativwirtschaft seit langem und in zunehmendem Maße digitale Technologien einsetzt, kann dieses Förderprogramm auch für große Betriebe, kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft oder auch Kultureinrichtungen relevant sein. So könnte das Programm nicht nur digitale Innovationen zum Beispiel in Betrieben unterstützen, sondern auch die digitalen Kompetenzen durch Weiterbildungsangebote stärken. Der erste Aufruf für ein Proposal ist im Februar 2022 gestartet.

Weitergehende differenzierte Informationen, Beratungen, Bewerbungsaufrufe und Termine für Bewerbungen:
<https://www.horizont-europa.de> https://europa.eu/investeu/about-investeu_de
<https://ec.europa.eu/investeuportal/desktop/de/index.html> (Matching-Plattform)
https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/digital-europe-programme_de

Übersicht A 3:

Förderprogramme der Generaldirektionen Forschung und Innovation,
Digital Europe und Invest EU

FÖRDERSCHWER- PUNKTE	ZIELGRUPPEN	INHALTE / FÖRDER- SCHWERPUNKTE (BEISPIELE)	BUDGET
HORIZON EUROPE	Forschungseinrichtungen und Unternehmen des Innovationssektors, Organisationen und forschende Unternehmen aller Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> · Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft (z.B. Erhalt und Nutzung des Kulturellen Erbes als Inspirationsquelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft) · Digitalisierung, Industrie und Weltraum (z.B. Software & Softwaresysteme für die Kultur- und Kreativwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsatz für Projekte: Kofinanzierung. · Förderquoten je nach Projekt bis zu 100 %
INVESTEU	Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Kultur- und Kreativwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> · Unterstützung bei Investitionen insbesondere der KMU · Nachhaltige Infrastruktur (z.B. Kulturelles Erbe) · Matching-Portal: Investoren sowie Investitionsmöglichkeiten suchen und finden 	<ul style="list-style-type: none"> · 6,9 Mrd. EUR 2021-2027 (insgesamt) · 9,9 Mrd. EUR 2021-2027 (insgesamt)
DIGITAL EUROPE	KMU der Kultur- und Kreativwirtschaft, Kreative, wissenschaftliche Organisationen, Großbetriebe, Selbstständige	<ul style="list-style-type: none"> · Unterstützung von digitalen Innovationen in verschiedenen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft · Erweiterung der digitalen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> · 7,59 Mrd. EUR 2021-2027

Quelle: STADTart 2021, <https://www.horizont-europa.de>; Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft 2021; <https://ec.europa.eu/investeuportal/desktop/de/index.html>; https://europa.eu/investeu/about-investeu_de; <https://www.europa-foerdert-kultur.eu/foerderprogramme/digital-europe/>; https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/digital-europe-programme_de

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Die Generaldirektionen Regional und Stadtpolitik unterstützt mit dem Förderprogramm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) strukturschwache städtische Regionen. Mit diesem Programm wurden bereits in der Vergangenheit zahlreiche Projekte zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland gefördert. Für den Zeitraum 2021 bis 2027 wird der Fond mit einem Budget von insgesamt rund 230 Mrd. EUR ausgestattet. So können mit diesem Programm auch direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen für eine dauerhafte Beschäftigung zur Verfügung gestellt werden (besonders kleiner und mittlerer Unternehmen). Im Wesentlichen geht es jedoch um strukturverbessernde Maßnahmen, die insbesondere über den Bund (Bundeswirtschaftsministerium) und die Länder organisiert werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein eigenständiges Programm: „EFRE.NRW 2021-2027 - Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren und Potenziale in Nordrhein-Westfalen entfalten“.

Weitergehende Informationen, Beratungen:
<https://www.efre.nrw.de/europaeische-kohaesionspolitik-ab-2021/efrenrw-2021-2027/>

SINGLE MARKET PROGRAMME (SMP)

Die Generaldirektion Wettbewerb und Beschäftigung will mit dem Single Market Programm (SMP) Entwicklungen des Binnenmarktes Europa unterstützen. Dieses Programm kann vor allem für jene Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft relevant sein, die über die Landesgrenzen hinweg ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, nachhaltig wirtschaften und Lieferketten aufbauen wollen. Das Budget liegt bei rund 4 Mrd. EUR im Förderzeitraum 2021 bis 2027.

Weitergehende Informationen, Beratungen, Antragstellungen:
https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/single-market-programme/overview_en

Darüber hinaus gibt es die Initiative New European Bauhaus. Diese Initiative ist stärker querschnittsorientiert (u. a. Architektur, Design) und es wurden 2021 u. a. eine Konferenz durchgeführt, Ideen für die Ausgestaltung der Initiative entwickelt und ein „Horizon Europe-New European Bauhaus Nexus report“ (2022) herausgegeben. Die Initiative hat jedoch kein eigenes Budget und bündelt andere Förderprogramme für spezifische Themen.

AUF EBENE DES BUNDES

Die Bundesregierung unterstützt im Frühjahr 2022 das Überleben von Betrieben während der Corona-Pandemie, vor allem in den publikumsbezogenen Einrichtungen mit Programmen wie Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, das Hilfsprogramm für Livemusik-Veranstaltungen etc. Darüberhinaus fördert die Bundesregierung seit Jahren die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland mittels unterschiedlicher Programme.

FÖRDERUNGEN SEITENS DES WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS UND WEITERER TRÄGER

Die Bundesregierung hat die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben gerufen, die heute vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der Staatsministerin für Kultur und Medien koordiniert wird. Die Initiative hat sich zehn allgemeine Ziele zur Stärkung der Branche gesetzt, die von einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Betriebe und Selbstständige über einen leichteren Zugang zu Fremdkapital bis hin zur Weiterentwicklung des digitalen Urheberrechtes reichen. Bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen kommt es darauf an, dass verschiedene Ressorts und die entsprechenden Ministerien eingebunden werden (u. a. für Urheberrecht, Steuern).

Die Initiative selbst wird seit 2009 vom „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes“ organisiert. Das Kompetenzzentrum unterstützt in drei Arbeitsfeldern die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft (kreativ.bund.de):

- Matching von Akteurinnen und Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, um zukunftsfähige Lösungen auf Herausforderungen zu erarbeiten,
- Durchführung von Veranstaltungen zum Informationsaustausch und zu themenbezogenen Diskussionen zur Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Aufbereiten und veröffentlichen von Daten und Fakten zur Kultur- und Kreativwirtschaft.

Darüber hinaus stärken eine Reihe von Trägern auf der Bundesebene die Kultur- und Kreativwirtschaft finanziell. Hierzu zählen insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Umwelt, die Staatsministerin für Kultur und Medien, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als nationale öffentlich-rechtliche Förderbank oder die Bundesagentur für Wirtschaft und Umwelt. Viele der Förderprogramme sind zwar allgemeiner Art und auch für Betriebe, Gründerinnen und Gründer oder Selbstständige offen, doch wurden Programme gerade in den letzten 20 Jahren zunehmend spezifischer auf die überwiegend kleinteilige Struktur der Kultur- und Kreativwirtschaft und auf ihr starkes Gründungsgeschehen zugeschnitten (Beispiele Übersicht A 4):

- Kreditbeschaffung: So kann zum Beispiel der Aufbau eines Betriebes oder einer Selbstständigkeit durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Kreditbeschaffung für die oft risikoreichen Investitionen in die Kultur- und Kreativwirtschaft erleichtert werden, u. a. durch günstige Rückzahlungsmodalitäten, durch Zinsvorteile in Fördergebieten wie dem Ruhrgebiet oder teilweise Absicherung des Risikos.
- Markterschließung Ausland: Gerade für Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft war es lange Zeit aus verschiedensten Gründen schwierig, in Auslandsmärkte einzusteigen. Das Markterschließungsprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums (Außenwirtschaftsportal IXPOS.de), unterstützt auch kleine und mittlere Betriebe aus den Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Informationen, Beratungen, Kontaktvermittlung oder Möglichkeiten für Unternehmen der Kontaktaufnahmen sowie Geschäftstreffen im Ausland.

- **Einstiegsgeld:** Um in den oftmals prekären Arbeitsmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft für Leistungsberechtigte nach SGB II die Möglichkeit zu schaffen, in den Arbeitsmarkt als Selbstständig oder abhängig Beschäftigt einzusteigen, bietet das Programm Einstiegsgeld der Arbeitsagentur eine Unterstützungsmöglichkeit. Mit einer Laufzeit von maximal 24 Monaten wird ein Zuschuss gewährt und für Selbstständige können auch Sachzuschüsse erfolgen.
- **Teilmarktspezifische Förderungen:** Zudem stehen auf Bundesebene Förderprogramme für spezifische Wirtschaftszweige in einzelnen Teilmärkten zur Verfügung. Zu nennen sind hier etwa die Computerspielförderung des Bundes, wobei mit diesem Programm sowohl Entwicklungen von Spielen gefördert werden können als auch die Produktherstellung. Auch die schon traditionelle Filmförderung seitens der Staatsministerin für Kultur und Medien ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Neben diesen Beispielen gibt es zahlreiche weitere Organisationen und Unterstützungsformate, die im Einzelfall für Selbstständige oder Betriebe interessant sein können wie zum Beispiel der Mikrokreditfonds Deutschland des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für Gründerinnen und Gründer. Hierzu zählen indirekt aber auch zahlreiche Kulturförderungen, die im Schnittpunkt von Kulturförderung und Kulturwirtschaftsförderung seitens der öffentlichen Hand oder weiterer Träger zu positionieren sind. Hierzu zählen zum Beispiel der Musikfonds der Staatsministerin für Kultur und Medien oder vom öffentlichen Sektor getragene Kulturstiftungen. So fördert zum Beispiel die Kulturstiftung des Bundes größere innovative Projekte aus allen künstlerischen Sparten wie Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Medien.

Weitergehende Informationen, Beratungen, Antragstellungen: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html> (Übersicht über Förderungspalette), <https://www.kultur-kreativwirtschaft.de/KUK/Navigation/DE/Home/home.html> <https://kreativ-bund.de/>

Übersicht A 4:

Förderprogramme unterschiedlicher Träger auf Bundesebene

PROGRAMM	ZIELGRUPPEN	INHALTE / FÖRDER-SCHWERPUNKTE (BEISPIELE)	FÖRDERBUDGET (BEISPIELE)
ERP FÖRDERKREDIT KMU (KFW BANK)	Kleine und mittlere Unternehmen aller Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft außer Medien	<ul style="list-style-type: none"> · Kreditbeschaffung · Bis zu 20 Jahre Zeit für die Rückzahlung sowie 3 Jahre keine Tilgung · Zinsvorteil für junge Unternehmen und Vorhaben in Fördergebieten möglich 	<ul style="list-style-type: none"> · Bis zu 25 Mio. EUR Kredite · 50 % Risiko Übernahme durch KfW Bank möglich
BMWK-MARKTER-SCHLIESSUNGS-PROGRAMM	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige und Freie Berufe der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftsnahe Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> · Unterstützung bei der Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland durch <ul style="list-style-type: none"> · Vermittlung von Informationen · Beratungen, Kontaktabbau · Geschäftstreffen im Zielland 	<ul style="list-style-type: none"> · Indirekte Förderung

EINSTIEGSGELD DER ARBEITSAGENTUR	Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> · Personen, die eine Selbstständigkeit oder abhängige Beschäftigung anstreben 	<ul style="list-style-type: none"> · Zuschusses für höchstens 24 Monate · Zuschüsse an Selbstständige für Sachgüter bis zu 5.000 EUR · Darüber hinaus Kredite möglich
COMPUTER-SPIELFÖRDERUNG DES BUNDES	Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft, ausgenommen z.B. projektbezogene Gründungen oder Vereine	<ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung eines Prototyps · Entwicklung und Herstellung eines Produktes 	<ul style="list-style-type: none"> · Zuschuss höchstens 50 % der förderfähigen Kosten des Projekts · Entwicklungskosten des Prototyps müssen zwischen 30.000 EUR und 400.000 EUR liegen
KULTURELLE FILMFÖRDERUNG	Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> · z.B. Förderung Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme · Herstellung von Filmen 	<ul style="list-style-type: none"> · Zuschuss (differenzierte Bestimmungen s. Richtlinie der BKM Deutscher Filmfonds DFFF)

Quelle: STADTart 2022 nach <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen> <https://www.ixpos.de/de/auslandsmaerkte/markterschliessungsprogramm> <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMAS/einstiegsgeld.html> <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/computerspielefoerderung-bund.html> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/filmfoerderung>

AUF EBENE DES LANDES NRW

Nordrhein-Westfalen war das erste Bundesland, das die Kultur- und Kreativwirtschaft durch Einzelmaßnahmen gefördert hat, so bereits 1989 mit der Förderung der Musikmesse Popkomm, ab Mitte der 1990er Jahre noch verstärkt durch strukturfördernde Maßnahmen wie zum Beispiel 2001/2002 mit dem Programm Startart für Gründerinnen und Gründer, 2002 bis 2005 mit dem Netzwerkmanagement Kulturwirtschaft Tourismus, 2008 bis 2009 mit dem Förderwettbewerb Create.NRW (realisiert über das EU-Programm EFRE) oder später mit dem Leitmarktwettbewerb CreateMedia.NRW.

Auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen eine breite Palette an Ministerien und Organisationen, die die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihren Teilmärkten strukturell bei Strategien und Programmen sowie bei Einzelmaßnahmen unterstützen. Es ist aber nicht nur das Wirtschaftsministerium mit dem damit beauftragten Kompetenzzentrum Creative.NRW. Heute besteht in Nordrhein-Westfalen eine breite Förderkulisse für die Kultur- und Kreativwirtschaft. So fördern etwa auch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes und eine Reihe von Banken, die sich auf die besonderen Rahmenbedingungen der Branche eingestellt haben auf direkte und auch indirekte Weise die Branche. Dabei richten sich die Förderungen an unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, die in der Branche tätig sind oder die im kulturellen Umfeld durch Dienstleistungsbeziehungen oder personell mit der Kultur- und Kreativwirtschaft verflochten sind. Förderberechtigt bzw. mögliche Antragsteller für die Fördermaßnahmen sind dabei u. a. Einzelpersonen, Unternehmen, Einrichtungen, Städte oder auch Regionen. Auch hinsichtlich der Art der Förderungen bestehen Unterschiede. Diese kann projektbezogen, institutionell oder struktureller Art sein (z.B. Existenzgründungsförderung). Darüber hinaus gibt es Stipendien, Kunst- und Kulturpreise sowie Stiftungen, die ebenfalls eine Förderung von einzelnen Selbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglichen. Zur Verfügung stehen:

- kulturbezogene Förderprogramme, die sich direkt an Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft richten (Übersichten A 5 und A6) und
- wirtschaftsbezogene Fördermaßnahmen, die sich auch an Akteurinnen und Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft richten (Übersicht A 7).

Übersicht A 5:

Kulturelle Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, die indirekt auch für Akteur*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft wirken (Beispiele)

FÖRDERPROGRAMME WEBSITE	WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD	FÖRDERSCHWERPUNKTE	FÖRDERART- UND -DAUER / BUDGET
<p>DIVERSITÄTSFONDS NRW</p> <p>Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Kulturschaffende und -initiativen · Kultureinrichtungen und -verbände · Spartenoffen · Künstlerische Projekte und Konzeptentwicklungen für künstlerische Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> · Sichtbarmachung unterrepräsentierter Künstlerinnen und Künstler und künstlerischer Perspektiven · Stärkung der Diversitätentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> · einjährig oder überjährig · je Antrag bis zu 20.000 EUR pro Jahr · zusätzlich max. 5.000 EUR ergänzende Mittel für barrierefreie Maßnahmen
<p>REGIONALES KULTUR PROGRAMM NRW</p> <p>Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/regionales-kultur-programm-nrw (seit Ende der 1990er Jahre)</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Kreise, Kommunen, Kultureinrichtungen, Vereine, Einzelpersonen · Die zehn Kulturregionen in NRW · Kooperations- und Netzwerkprojekte <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Mindestens drei gleichberechtigte Kooperationspartner*innen aus mindestens zwei Gemeinden/Städten · Bezug zu den Leitthemen der jeweiligen Kulturregion 	<ul style="list-style-type: none"> · Projekte, die über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinauswirken und das Kulturprofil der Region nach innen und nach außen stärken · Stärkung von Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen · Bündeln/Vernetzen vorhandener Kräfte · Förderung hoher künstlerischer bzw. kulturfachlicher Qualität · Förderung kultureller Teilhabe 	<ul style="list-style-type: none"> · Fördersatz: max. 50 % · Seit 2021 ergänzende Mittel für barrierefreie Maßnahmen
<p>KUNST UND KULTUR IM LÄNDLICHEN RAUM - DRITTE ORTE</p> <p>Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/dritte-orte</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Nur für Orte der Gebietskategorie „Ländlicher Raum“ 	<ul style="list-style-type: none"> · Neue Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen · Gewährleistung einer kulturellen Grundversorgung in eher ländlichen, strukturschwachen Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> · 2019 – 2023 · Zwei Programmphasen: 1) Konzeptphase 2) Umsetzungsphase

**PROFILBILDUNG:
PROGRAMM NEUE
WEGE**

· Kommunale Theater und
Orchester

· Profilbildung
· Weiterentwicklung beste-
hender Schwerpunkte

· Als zusätzliche Förderung
zur Basisförderung
· Insgesamt stehen von 2019
bis 2022 25 Mio. EUR zur
Verfügung

NRW Kultursekretari-
at Wuppertal
www.neuwege-foer-
derung.de

Quelle: STADTart 2022 nach <https://www.creative.nrw.de/service/foerderung.html> und den in Spalte 1 der
Tabelle aufgeführten Links.

KULTURBEZOGENE FÖRDERPROGRAMME MIT INDIREKTEN UND DIREKTEN WIRKUNGEN FÜR DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Vor allem das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bietet Anknüpfungspunkte für viele Akteure (u. a. Selbstständige und Gruppen der freien Szene) in der Kultur- und der Kreativwirtschaft. Zu den Förderschwerpunkten des Ministeriums zählen hierbei u. a.:

- Sicherung der kulturellen Vielfalt,
- Förderung kultureller Stärken,
- Stärkung der Professionalisierung.

Die kulturelle Förderung von überwiegend vom öffentlichen Sektor getragenen Einrichtungen (Beispiele: Übersicht A 5) hat indirekten Einfluss auf die Kultur- und Kreativwirtschaft, da es in der Regel zahlreiche institutionelle und personelle Verflechtungen zwischen den Kultursektoren in einer Reihe von Sparten/Teilmärkte gibt und zudem erhebliche Wirkungen vom öffentlichen Kultursektor für die Kultur- und Kreativwirtschaft bestehen (STADTart/HWWI/Institut für Kulturpolitik 2012). Diese und weitere Programme fördern nicht nur Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft, sondern sind zudem nachfragefördernd, auch für Produkte und Dienstleistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Darüber hinaus gibt es kulturelle Förderungen, die unmittelbar auch Selbstständige und Betriebe aus der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützen (Übersicht A 6):

- Hierzu zählen die Förderprogramme für die Freien und Darstellenden Künste sowie die für die freie Musikszene. Mit diesen Fördermöglichkeiten werden Einzelpersonen und Gruppen im Markt unterstützt, ihre kreativen Potenziale durch Projekte gefördert und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen angestrebt.
- Das Projekt popNRW wendet sich auch an junge Musikerinnen und Musiker und soll die Musikszene des Landes überregional und international stärken (z.B. durch Preise und Tourförderung).
- Die Kunststiftung NRW und die Film- und Medienstiftung NRW unterstützen Projekte und Produktionen aus verschiedenen Sparten bzw. Teilmärkten, fördern neue Formate sowie die Kompetenzentwicklung von Selbstständigen der Branche, auch durch Stipendien (z.B. durch das Wim Wenders Stipendium für junge innovative Filmschaffende).

Übersicht A 6:

Kulturelle Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, die direkt auch für Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft wirken (Beispiele)

FÖRDERPROGRAMME WEBSITE	WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD	FÖRDERSCHEWERPUNKTE	FÖRDERART- UND -DAUER / BUDGET
<p>FÖRDERUNG DER FREIEN DARSTELLENDE KÜNSTE</p> <p>NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund www.nrw-ldk.de</p> <p>NRW Landesbüro Tanz, Köln www.landesbuero-tanz.de</p> <p>Ansprechpartner: jeweilige Bezirksregierung (Dezernat 48)</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Theater- und Tanzensembles in privater Trägerschaft (Schauspiel, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater, Figurantentheater) · Freie Produktionsstätten · Festivals · Netzwerkiniziativen · Urbane Projekte · Innovative Projektkonzeptionen · Freie und private Theater, Tanz- und Theaterproduktionen · Innovative Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> · Erhalt der freien Kunst- und Kulturszene und ihrer Theater · Förderung des kreativen Kulturpotenzials und kultureller Innovationen · Wirtschaftliche Grundförderung zur Marktunabhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> · Institutionelle Förderung · Projektzuschüsse zwischen 5.000 EUR und 40.000 EUR für 12 bis 24 Monate · Festivals · Konzeptionsförderung für die Dauer von drei Jahren, Zuwendung: zwischen 25.000 EUR und 50.000 EUR p.a. · Spitzenförderung: dreijährige Förderung für 20 Ensembles · Exzellenzförderung für Ensembles, die drei Mal erfolgreich die Spitzenförderung erhalten haben, Dauer: 3 Jahre, Förderung: 100.000 EUR pro Jahr
<p>FREIE MUSIKSZENE</p> <p>NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund www.nrw-ldk.de</p> <p>NRW Landesbüro Tanz, Köln www.landesbuero-tanz.de</p> <p>Ansprechpartner: jeweilige Bezirksregierung (Dezernat 48)</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Bewährte, professionelle freie Ensembles (Ensembleförderung) · Vielversprechende junge Musikerinnen und Musiker im Bereich Jazz und improvisierte Musik · Freie Einrichtungen/Spielstätten, die Auftrittsmöglichkeiten für die Freie Szene gewährleisten 	<p>Ensembleförderung Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> · Professionalisierung · Schärfung der künstlerischen Profile · Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ensembles im Land · Präsentation der Vielfalt der freien Ensembleszene des Landes · Sichern langfristiger Planungen für die Konstanz der Ensemblestruktur <p>Exzellenzförderung Jazz</p> <ul style="list-style-type: none"> · Begleitung der Künstlerinnen und Künstler in der kritischen Phase nach der Ausbildung · Förderung von Auftrittsmöglichkeiten, künstlerischer Entwicklung 	<p>Ensembleförderung Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> · Dreijährig · Zwischen 20.000 und 100.000 EUR jährlich · Bis zu 30 % auch für allgemeine Kosten <p>Exzellenzförderung Jazz</p> <ul style="list-style-type: none"> · 12 Stipendien in 2022 (insgesamt 500.000 EUR) · Spielstättenprogrammprämie · Jährliche Mittel ca. 200.000 EUR
<p>POPNRW</p> <p>www.popnrw.de</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Nachwuchsbands aus NRW · Junge Musikerinnen und Musiker 	<ul style="list-style-type: none"> · Stärkung der hochkarätigen Musikszene NRWs · Stärkung der überregionalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit der Musikszene NRWs 	<ul style="list-style-type: none"> · Ganzjährig · popNRW Preis (dotiert mit 10.000 EUR), zusätzlich Tourförderung möglich

**KUNSTSTIFTUNG
NRW**

www.kunststiftung-nrw.de

- Sparten: Literatur, Musik, Performing Arts und Visuelle Kunst
- Alle Organisationen aus dem Kunst- und Kultursektor sowie Kunst- und Kulturschaffende
- Voraussetzung: Bezug zu NRW (Sitz/Wohnsitz in NRW und/oder Präsentation des Projektes in NRW)
- Förderung herausragender künstlerischer Positionen und impulsgebender Arbeiten
- Förderung spartenübergreifender und transdisziplinärer Formate von hoher Qualität
- Erwerb/Sicherung von Kulturgütern mit außergewöhnlicher Bedeutung für NRW zur Verwendung in Museen oder vergleichbaren Einrichtungen
- Förderung besonders begabter Künstler*innen sowie Ensembles (z.B. durch Stipendien, Preise)
- internationaler Kulturaustausch
- In der Regel werden bis zu 30 % der Gesamtkosten gefördert
- Zuwendungsfähig sind alle projektbezogenen Ausgaben

**FILM- UND
MEDIENSTIFTUNG
NRW**

www.filmstiftung.de/foerderung

- Unternehmen/Freischaffende
- Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung
- Spielfilme, Dokumentarfilme, Low-Budget-Filme, Abschlussfilme, Kurzfilme, Hörspiele, innovative audiovisuelle Inhalte und Modellprojekte, Filmpräsentationen in NRW
- Voraussetzung: Sitz/Niederlassung in NRW
- Steigerung der kulturellen Qualität der Film- und Medienproduktion in NRW
- Erhalt und Weiterentwicklung der Film- und Medienkultur und -wirtschaft NRW
- Entwicklung und Produktion von Computer- und Videospielen und interaktiven Inhalten aus den Bereichen VR/AR, Web und Mobile
- Stärkung des Film- und Medienstandortes NRW
- Fördervolumen: durchschnittlich 35 Mio. EUR
- Gerd Ruge Stipendium für junge Dokumentarfilmerinnen und -filmer (dotiert mit 100.000 EUR, seit 2002)
- Wim Wenders Stipendium für junge innovative Filmschaffende (dotiert mit bis zu 100.000 EUR, seit 2014)
- Webvideo Stipendium NRW (6.000 EUR je Projekt, seit 2014)

Quelle: STADTart 2022 nach <https://www.creative.nrw.de/service/foerderung.html> und den in Spalte 1 der Tabelle aufgeführten Links.

- Mittelstand Innovativ und Digital (MID): Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE) hat das Förderprogramm Mittelstand Innovativ & Digital (MID) aufgelegt. Es gliedert sich in drei Teil-Förderprogramme.
 - Mit dem Teilprogramm MID-Gutscheine werden KMU beim Technologietransfer mittels Beratungen, Betriebsanalysen und Umsetzungsmöglichkeiten durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Ziel ist es Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren digital weiterzuentwickeln.
 - Mit dem MID-Assistent/in soll dieser Transfer gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Hierzu werden u. a. Hochschulabsolventinnen und -absolventen (MID-Assistentinnen und MID-Assistenten) im Betrieb eingestellt.
 - Mit dem Teilprogramm MID-Invest können für diesen Technologietransfer von Betrieben zum Beispiel Investitionen in Hardware, Software oder der Erwerb von Lizenzen unterstützt werden.
- DWNRW-Regio.Events: Das Förderprogramm unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit von digitalen Start-ups mit etablierten Betrieben oder Investoren über Matching-Veranstaltungen, die mit bis zu 20.000 EUR je Veranstaltung unterstützt werden.

WIRTSCHAFTSBEZOGENE FÖRDERPROGRAMME MIT UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Aktuell gibt es eine Reihe wirtschaftsbezogener Fördermöglichkeiten für Unternehmensgründerinnen und -gründer, für den Markteinstieg, die Bestandssicherung, die Kreditaufnahme oder für den Kompetenzerwerb etc.. Diese umfassen alle Branchen und stehen ebenso den Selbstständigen und Betrieben der Kultur- und Kreativwirtschaft offen (Übersicht A 7):

- **STARTER-Center NRW:** Die 75 Informations- und Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen, viele davon auch im Ruhrgebiet, sind die ersten Anlaufstellen für Interessierte, die eine Selbstständigkeit anstreben oder einen Betrieb gründen wollen. Hier werden in einem mehrstufigen Verfahren Interessierte beraten und Gründungswillige bei der Planung, Finanzierung und bei den Anmeldeformalitäten unterstützt.
- **NRW.Innovationspartner:** Das Wirtschaftsministerium des Landes unterstützt mit diesem breitgefächerten Beratungsangebot KMU bei der Planung, der Finanzierung und der Umsetzung von Innovations- und Digitalisierungsprojekten.
- **NRW.BANK Gründungskredite:** Die NRW.BANK hält eine Reihe von Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer im Rahmen von Kreditfinanzierungen vor. Hierzu zählt der NRW.BANK Gründungskredit für Existenzgründerinnen und -gründer und KMU, der bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel und mit einem Höchstbetrag von 10 Mio. EUR gewährt werden kann. Darüber hinaus bietet die Bank weitere Finanzierungsmodelle an. So können mit dem NRW.Mikrodarlehen Unternehmen bis zu 50.000 EUR Kredit erhalten oder mit dem Instrument NRW.BANK.Gründung und Wachstum zinsgünstige Darlehen für Investitionen und Betriebsmittel bei Gründungen oder Festigungsmaßnahmen gewährt werden.

Übersicht A 7:

Wirtschaftsbezogene Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich auch an Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft richten (Beispiele)

FÖRDERPROGRAMME WEBSITE	WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD	FÖRDERSCHEWERPUNKTE	FÖRDERART- UND -DAUER / BUDGET
<p>STARTER-CENTER NRW</p> <p>www.startercenter.nrw</p> <p>75 Beratungsstellen in NRW: Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, kommunale Wirtschaftsförderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Existenzgründerinnen und -gründer 	<ul style="list-style-type: none"> · Informations- und Beratungsleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer und bei Fragen auf dem Weg in die Selbstständigkeit bzw. Betriebsgründung · Hilfen bei der Vorbereitung, Planung, Finanzierung, Anmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> · Kostenfreie Erstinformation, Erstberatung und Intensivberatung
<p>NRW.INNOVATIONSPARTNER</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, https://nrw-innovationspartner.de/nrwinnovationspartner/angebot-an-kmu</p>	<ul style="list-style-type: none"> · KMU · Innovations- und Digitalisierungsvorhaben · Wirtschaftsregionen in NRW, u. a. Metropole Ruhr 	<ul style="list-style-type: none"> · Beratungsleistungen zu den Themenfeldern: Digitalisierung, Innovation, Finanzierung und Fördermittel 	<ul style="list-style-type: none"> · Beratungen
<p>NRW.BANK GRÜNDUNGSKREDIT</p> <p>www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60100/nrwbank-gruendung-und-wachstum.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Existenzgründerinnen und -gründer · Freie Berufe · KMU 	<ul style="list-style-type: none"> · u. a.: · Betriebsmittelbedarf · von Betriebs- und Geschäftsausstattung · Übernahme und Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> · Ratendarlehen · Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten/ Betriebsmittel · Höchstbetrag 10 Mio. EUR · Laufzeiten 5-20 Jahre
<p>MITTELSTAND INNOVATIV UND DIGITAL (MID): MID-GUTSCHEINE</p> <p>www.mittelstand-innovativ-digital.nrw</p> <p>(seit 06/2020)</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Unternehmen mit Sitz in NRW (< 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme max. 43 Mio. EUR) · für alle Branchen 	<ul style="list-style-type: none"> · Förderung von Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen · Förderung von auf den Betrieb zugeschnittenen Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen (externe Unterstützung) · Förderung der Umstellung von bisher physisch stattfindenden Dienstleistungen auf digitale Angebote (MID-Plus) 	<ul style="list-style-type: none"> · Es gibt 3 MID-Gutscheine: · MID-Digitalisierung (bis 15.000 EUR, Förderquote: kl. Unternehmen 50 %, mittl. Unternehmen 30 %) · MID-Analyse (bis 15.000 EUR, Förderquote: kl. Unternehmen 80 %, mittl. Unternehmen 60 %) · MID-Innovation (bis 40.000 EUR, Förderquote: kl. Unternehmen 50 %, mittl. Unternehmen 30 %)

MITTELSTAND INNOVATIV UND DIGITAL (MID): MID-ASSISTENT/IN

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-assistentin>

- kleine Unternehmen mit Sitz in NRW mit weniger als 50 Angestellten, von denen maximal 5 einen akademischen Abschluss vorweisen
- Vorantreiben eines Wissens- und Technologietransfers in das Unternehmen
- Förderung der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben aus den Bereichen Ingenieurs-, Natur-, Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften
- Fördersumme: max. 15.000 EUR pro Jahr, sofern bislang kein Akademiker und keine Akademikerin beschäftigt ist max. 22.500 EUR pro Jahr

MITTELSTAND INNOVATIV UND DIGITAL (MID): MID-INVEST

www.mittelstand-innovativ-digital.nrw
(seit 08/2021)

- Unternehmen mit Sitz in NRW (< 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme max. 43 Mio. EUR), keine Solo-Selbstständigen
- Förderung ausgewählter IKT-Hardware und -Software, die dem Unternehmen einen digitalen Mehrwert bietet und zur Optimierung von Unternehmensprozessen beiträgt. Gefördert werden erstmalige Investitionen und die notwendige Implementierung und Installation sowie ggf. eine Einweisung. Auch der Kauf entsprechender Lizenzen wird für einen Zeitraum von 12 Monaten gefördert.
- Fördersumme: min. 3.000 EUR für Kleinstunternehmen, 4.000 EUR für kleine und mittleren Unternehmen; max. 25.000 EUR.
- Förderquote: 60 % für Kleinstunternehmen, 50 % für kleine Unternehmen, 30 % für mittlere Unternehmen
- max. 3 Monate

DWNRW-REGIO. EVENTS

www.wirtschaft.nrw/dwnrw-regioevents
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW

- Veranstalter
- Öffentliche Veranstaltungen in NRW mit min. 50 Teilnehmenden
- Teilnehmende können sein: Gründungsinteressierte, Start-ups, etablierte Unternehmen, Investorinnen und Investoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, regionale Akteurinnen
- Förderung von Veranstaltungen, die digitale Start-ups mit etablierten Unternehmen, Investoren und der Wissenschaft vernetzen – gilt auch für Digitalveranstaltungen
- Fördersumme: 5.000 EUR (ab 50 Teilnehmende) bis max. 20.000 EUR (bei mehr als 500 Teilnehmende)

REGIONALES WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGSPROGRAMM

<https://www.wirtschaft.nrw/foerderung-von-regionen>

- Für strukturschwache Regionen gemäß Fördergebietskulisse
- Erschließung von Gewerbegebieten
- Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren
- Bildungseinrichtungen
- Tourismusinfrastruktur
- Förderperiode: 2022 – 2027

Quelle: STADTart 2022 nach www.creative.nrw.de/service/foerderung und den in Spalte 1 der Tabelle aufgeführten Links.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:



Business Metropole Ruhr GmbH
Kronprinzenstraße 30
45128 Essen

Prof. Dr. Julia Frohne,
Vorsitzende der Geschäftsführung

Projekt:
Birthe Bruckhoff, Kompetenzfeldleiterin
Lea Walbrodt, Projektmanagerin
Benjamin Legrand, Pressesprecher (V. i. S. d. P.)

AUFTRAGNEHMER

STADTart
Gutenbergstraße 34
44139 Dortmund

GESTALTUNG

FREIWILD Kommunikation
Witteringstraße 79
45130 Essen

